



Vertrag über die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH

Die

**Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH (RBB)
OT Bitterfeld
Straße am Landgraben 5
06749 Bitterfeld-Wolfen**

nachfolgend RBB genannt –

und das EVU

handelnd im Namen und auf Rechnung der

nachfolgend EVU genannt –

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Das EVU führt Gütertransporte im öffentlichen Eisenbahnverkehr durch.
- (2) Sie nutzt die Eisenbahninfrastruktur der RBB zum Erbringen eigener Eisenbahnverkehrsdienstleistungen.

§ 2 Leistungen der Parteien

- (1) Die RBB stellt dem EVU die im Anhang 1 zu diesem Vertrag aufgeführten örtlichen Anlagen zur Verfügung.
- (2) Für die Nutzung gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (allgemeiner und besonderer Teil) NBSAT/BT der RBB.
- (3) Leistungen die von dem EVU für die RBB erbracht werden, sind gesondert zu vereinbaren.
- (4) Haftung für Diebstahl von Wagenteilen oder für Beschädigungen, z.B. durch Unfälle oder Vandalismus wie Graffiti während der Abstellung sind ausgeschlossen. Die abgestellten Wagen werden nicht bewacht.

§ 3 Leistungsentgelt

- (1) Für die in § 2 Abs. 1 genannten Leistungen entrichtet das EVU der RBB die in Anlage 1 „Entgeltgrundsätze“ im einzelnen aufgeführten Entgelte.
- (2) Die Nutzungsentgelte werden monatlich auf der Basis der ermittelten Fahrten abgerechnet und dem EVU in Rechnung gestellt.
- (3) Das EVU zahlt der RBB ein Leistungsentgelt für die Nutzung sonstiger Leistungen entsprechend dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang. Das hierfür zu entrichtende Entgelt berechnet sich nach den Entgeltgrundsätzen.

§ 4 Nutzungsanspruch des EVU

- (1) Mit Vertragsabschluss wird dem EVU das Nutzungsrecht an den örtlichen Gleisanlagen bzw. der Anlagenkapazität und den Serviceeinrichtungen der RBB eingeräumt.
- (2) Ein Nutzungsanspruch des EVU besteht jedoch erst ab dem vertraglich vorgesehenen ersten Verkehrstag.

- (3) Wünscht das EVU die Durchführung von Probefahrten vor diesem Zeitraum, so ist dies gesondert mit der RBB zu vereinbaren.

§ 5 Laufzeit

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner rückwirkend zum Anfang der Netzfahrplanperiode 20xx/xx in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum Ende der Netzfahrplanperiode.

§ 6 Vorzeitige Vertragsbeendigung

- (1) Das Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung (besonderes Kündigungsrecht aus wichtigem Grund) liegt für die RBB insbesondere dann vor, wenn:
- a) die Betriebsgenehmigung des EVU von der Genehmigungsbehörde widerrufen oder zurückgenommen wird,
 - b) das EVU die in den NBS AT/BT genannten Verpflichtungen trotz Abmahnung wiederholt nicht erfüllt,
 - c) das EVU eine eidesstattliche Versicherung im Sinne von § 807 (ZPO) abgegeben hat oder wenn über ihr Vermögen ein Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt oder die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung angeordnet worden ist.
- (2) Das Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund liegt für das EVU insbesondere dann vor, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen von der RBB, grundlos nicht zur Verfügung gestellt werden.



§ 7 Zahlungsverzug und Sicherheitsleistung

Befindet sich das EVU in Zahlungsverzug, für zwei aufeinander folgende Fälligkeitstermine mit einem Betrag der ein monatliches Nutzungsentgelt übersteigt, werden von der RBB die vertraglich vereinbarten Leistungen weiterhin zur Verfügung gestellt, jedoch mit der Restriktion, dass vom EVU eine Sicherheitsleistung (Vorkasse) zu erbringen ist.

§ 8 Bestandteile des Infrastruktur Nutzungsvertrages

Mitgeltende und somit verbindliche Bestandteile dieses Infrastruktur - Nutzungsvertrages sind im Folgenden:

- Anlage 1 Entgeltverzeichnis für die Benutzung der Serviceeinrichtung sowie der sonstigen Anlagen und Einrichtungen der Eisenbahninfrastruktur der RBB GmbH.

- Anlage 2 Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der RBB GmbH (Allgemeiner Teil), mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sich aus der Nutzung von Serviceeinrichtungen der RBB GmbH ergeben.

- Anlage 3 Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der RBB (Besonderer Teil), mit den unternehmensspezifischen Besonderheiten, die sich aus der Nutzung von Serviceeinrichtungen der RBB GmbH ergeben.

Die Anlagen sind im Internet unter <http://www.captrain.de/bitterfeld-wolfen.html> veröffentlicht.

§ 9 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Infrastruktur – Nutzungsvertrag bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

§ 10 Zusätzliche Bestimmungen

- (1) Dieser Vertrag gilt auch für die Nutzung weiterer im Anhang dieses Vertrages nicht genannter Infrastruktureinrichtungen der RBB.
- (2) Einzelheiten der Nutzung werden jedoch für jeden Einzelfall gesondert vereinbart und richten sich nach den Entgeltgrundsätzen.

§ 11 Datenspeicherung, Datenverarbeitung

- (1) Beide Partner sind berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder Vertragsdurchführung ergeben, an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übermitteln.
- (2) Sie sind ferner berechtigt, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen zu führen und an ihre Vertreter weiterzugeben, soweit dies zur Infrastrukturnutzung notwendig ist. Die Vertragsparteien geben hierzu ihre Einwilligung.
- (3) Hiervon unberührt sind Angaben zu Zwecken der Eisenbahnstatistik (gem. AEG), die zur Beurteilung der Struktur und Entwicklung des Eisenbahnverkehrs an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen Vertragspartner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist der Vertrag so zu ergänzen oder auszulegen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.
- (2) Die Vertragsparteien benennen die im Anhang 2 genannten Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen im Namen des EVU und der RBB zu treffen.



(3) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

(4) Gerichtsstand ist Bitterfeld-Wolfen.

....., den

Bitterfeld- Wolfen, den

Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH

Anhänge

Anhang 1: Verzeichnis der durch das EVU benutzten örtlichen Gleisanlagen

Anhang 2: Verzeichnis der Ansprechpartner der Vertragsparteien



ANHANG 1

Verzeichnis der durch das EVU benutzten örtlichen Gleisanlagen

Die örtlichen Gleisanlagen umfassen alle Gleise vom km 1,831 (Grenze DB Netz AG/RBB) in alle Areale (A – E) der öffentlichen Infrastruktur der RBB GmbH.

Technische und betriebliche Parameter des Schienennetzes. Für die Betriebsdurchführung gilt die Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) sowie die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der RBB.

Für die unter genannten örtlichen Gleisanlagen, gelten alle nachfolgenden Parameter gleichermaßen.

Pos.	Benennung	
1	Höchstgeschwindigkeit (km/h) für Rangierfahrten	25
2	Streckenklasse D2 <ul style="list-style-type: none">• Radsatzlast (t)• Meterlast (t/m)	22,5 6,4
3	Zulässige Länge der Güterzüge (m)	400
4	Gleisgeometrie <ul style="list-style-type: none">• kleinster Bogenhalbmesser in (m)• kleinster Ausrundungshalbmesser in (m)• größte Neigung in (‰)	120 1000 40
5	Regellichtraumprofil nach § 9 EBO - Einschränkungen keine	



ANHANG 2

Verzeichnis der Ansprechpartner der Vertragsparteien

Für die RBB GmbH:

(allgemeine Entscheidungen)

RBB Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH Bereich
Infrastrukturvertrieb
Straße am Landgraben 5
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493 / 3056850
Fax: 03493 / 3056801

(Adhoc Entscheidungen)

RBB Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH Zentrale
Rangieraufsicht
Straße am Landgraben 5
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493 3056866
Fax: 03493 3056804

Für das EVU:

(allgemeine Entscheidungen)

(Adhoc Entscheidungen)